Nr. 350. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 28. Juli 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Ein neuer Handelskammergesetzentwurf.

Der Handelsminister Brefeld hat an Stelle des Handelskammergesetzes des Freiherrn von Berlepsch einen neuen Entwurf ausarbeiten lassen, der nach der „Frkf. Ztg." folgenden Inhalt hat:

Artikel I (Wahlberechtigung). Der § 5 des Gesetzes über die Handelskammern erhält folgende Fassung: § 5. Wahlberechtigte männliche Personen, die weder unter Vormundschaft noch unter Pflegschaft stehen, üben das Wahlrecht persönlich aus. Eine Vertretung bei den Wahlen erfolgt: 1. Für offene Handelsgesellschaften durch einen zur Vertretung befugten Gesellschafter, für andere wahlberechtigte Gesellschaften und Gewerkschaften durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter und wenn sie eines solchen ermangeln, durch ein Vorstandsmitglied. 2. Für Personen weiblichen Geschlechts, für Personen, die unter Vormundschaft und Pflegschaft stehen, und für Zweigniederlassungen, die einem anderen Handelskammerbezirke wie die Hauptniederlassung angehören und nicht von einer nach den vorstehenden Bestimmungen wahlberechtigten Person geleitet werden, durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten (Artikel 47 des Handelsgesetzbuches). Der Vertreter muß den Anforderungen entsprechen, von denen die persönliche Ausübung des Wahlrechts abhängig ist. Ist in den Fällen der Ziffer 2 des zweiten Absatzes ein zur Ausübung des Wahlrechts befähigter Prokurist oder Handlungsbevollmächtigter nicht vorhanden, so kann die Stellvertretung einem besonders bestellten Bevollmächtigten, der den im dritten Absatze bezeichneten Anforderungen entsprechen muß, übertragen werden.

Artikel II (Wählbarkeit). Die §§ 7 und 8 des Gesetzes über die Handelskammern werden durch folgende Bestimmungen ersetzt. § 7. Zu Mitgliedern der Handelskammer wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die mindestens 25 Jahre alt und zur Ausübung des Wahlrechts befähigt sind. Von den in Artikel (§ 5) unter Absatz 2 Ziffer 2 und Absatz 4 aufgeführten Stellvertretern sind jedoch nur die Prokuristen bei einer Zweigniederlassung wählbar. Mehrere Vertreter derselben Gesellschaft oder Gewerkschaft (Gesellschafter, gesetzliche Vertreter, Vorstandsmitglieder, Prokuristen) dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Handelskammer sein. § 8. Die Handelskammer kann beschließen: 1. daß Personen, die nach § 7 zu Mitgliedern der Handelskammer gewählt werden konnten, auch dann wählbar bleiben, wenn sie die die Wählbarkeit begründende Thätigkeit oder Stellung aufgegeben haben. 2. daß auch andere als die in § 7 Absatz 2 bezeichneten Prokuristen zu Mitgliedern gewählt werden können. Die Wählbarkeit kann für die unter Ziffer 1 aufgeführten Personen von der Leistung von Beiträgen abhängig gemacht werden. Mehr als der fünfte Theil der Mitglieder der Handelskammern darf nicht aus Personen bestehen, deren Wählbarkeit auf Beschluß der Handelskammer beruht.

Artikel III (Wahlverfahren). Zu §§ 10—15. 1. Die Handelskammer kann beschließen, daß für die Wahlen der Mitglieder Wahlabtheilungen gebildet werden. Die näheren Bestimmungen über die Bildung der Wahlabtheilungen und über die Vertheilung der Mitglieder auf dieselben werden durch Statut getroffen, das der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe unterliegt. 2. Die Handelskammer kann für die Ausführung der Wahlen andere Bestimmungen treffen, als in § 14 des Gesetzes über die Handelskammern vorgesehen sind. Das zu dem Zwecke zu beschließende Statut unterliegt der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe.

Artikel IV (Kostenaufwand). a) Der § 21 des Gesetzes über die Handelskammern erhält folgenden Zusatz: Die Handelskammer kann beschließen, ihren Mitgliedern eine den baaren Auslagen für die Theilnahme an den Sitzungen entsprechende Entschädigung zu gewähren. b) Der § 23 des Gesetzes über die Handelskammern wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: 1. Soweit die in dem Haushaltsplan veranschlagten Kosten der Handelskammerverwaltung nicht durch besondere Einnahmen gedeckt werden, werden sie auf die Wahlberechtigten umgelegt. Den Maßstab bildet die staatlich veranlagte Gewerbesteuer. Dabei bleibt derjenige Theil der Gewerbesteuer außer Anrechnung, der auf Betriebe fällt, die ihren Sitz nicht im Handelskammerbezirke haben. Darüber, in welcher Weise Wahlberechtigte, die nicht zur Gewerbesteuer veranlagt sind, zu Handelskammerbeiträgen herangezogen werden, beschließt die Handelskammer. 2. Das Ergebniß der Veranlagung zur Gewerbesteuer wird der Handelskammer von den Steuerausschüssen kostenfrei mitgetheilt. Insoweit die Veranlagung sich auf mehrere Betriebe eines Beitragspflichtigen erstreckt, die ihren Sitz in verschiedenen Handelskammerbezirken haben, theilen die Steuerausschüsse den betheiligten Handelskammern die auf ihre Bezirke entfallenden Theilbeträge mit. Die Handelskammer stellt nach den Mittheilungen der Steuerausschüsse die Beitragslisten fest. 3. Auf Ersuchen der Handelskammern haben die Gemeinden und Gutsbezirke die Erhebung der Handelskammerbeiträge gegen eine Vergütung von drei vom Hundert der eingezogenen Beiträge zu bewirken und die Beiträge durch Vermittelung der Kreis- (Steuer-)Kassen an die Handelskammer abzuführen. Die Handelskammerbeiträge sind öffentliche Lasten. Rückständige Beiträge werden in derselben Weise wie Gemeindeabgaben eingezogen. 4. Einsprüche gegen die Heranziehung zu Handelskammerbeiträgen sind innerhalb zwei Wochen nach der Zahlungsaufforderung bei der Handelskammer anzubringen, die darüber beschließt. Gegen den Beschluß findet innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung die Klage beim Bezirksausschusse statt. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Einsprüche, welche sich gegen den dem Handelskammerbeitrage zu Grunde liegenden Satz der staatlich veranlagten Gewerbesteuer richten, sind unzuläßig. 5. Die Handelskammer ist befugt, zur Deckung der Kosten von Einrichtungen, die für einzelne Theile des Handelskammerbezirks oder für einzelne Betriebszweige ausschließlich bestimmt sind oder ihnen in hervorragendem Maße zu Gute kommen, die Beitragspflichtigen dieser Bezirkstheile oder Betriebszweige zu besonderen Beiträgen heranzuziehen. Die Verwaltung solcher Einrichtungen kann durch Beschluß der Handelskammer örtlichen oder sachlichen Ausschüssen übertragen werden, die aus Mitgliedern der Handelskammer und Vertretern der betheiligten Bezirkstheile oder Betriebszweige zu bilden sind. Die auf Grund dieser Bestimmungen gefaßten Beschlüsse unterliegen der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe.

Artikel V (Geschäftsgang). Der § 29 Absatz 2 des Gesetzes über die Handelskammern wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: Urkunden, die die Handelskammer vermögensrechtlich verpflichten sollen, sind unter ihrem Namen von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und noch einem Mitgliede der Handelskammer zu vollziehen. Die Handelskammer hat die Rechte einer juristischen Person.

Artikel VI (Geschäftskreis). a. Der § 31 des Gesetzes über die Handelskammern enthält folgende Zusätze: Sie sind befugt, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handel und Gewerbe, sowie die technische, geschäftliche und sittliche Ausbildung der darin beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen. b. Hinter § 34 wird folgender § 34a eingeschaltet: § 34a. Die Handelskammer ist befugt, Bücherrevisoren, Dispacheure und solche Gewerbetreibende der in § 36 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Art, deren Thätigkeit in das Gebiet des Handels fällt, öffentlich anzustellen und zu beeidigen. Auf Auktionatoren findet diese Bestimmung keine Anwendung. Vorschriften, die die Handelskammer für die hiernach angestellten Personen erläßt, sind dem Minister für Handel und Gewerbe zur Prüfung vorzulegen. Der Handelskammer liegt ferner die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderer dem Handelsverkehr dienenden Bescheinigungen ob.

Artikel VII (Kaufmännische Korporationen). Die in § 36 des Gesetzes über die Handelskammern aufgeführten kaufmännischen Korporationen und das Kommerzkollegium zu Altona sind befugt, sich in Handelskammern umzuwandeln. Die Umwandlung erfolgt durch ein von der Korporation zu beschließendes, der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe unterliegendes Statut, in welchem über die Verwaltung der Einrichtungen und des Vermögens der Korporation, sowie über das für die neue Handelskammer maßgebende Wahlsystem Bestimmung zu treffen ist. Durch das Statut kann die bisherige Bezeichnung der Korporation und ihrer Vertretung aufrecht erhalten und Wahlrecht und Beitragspflicht von der Veranlagung zu einem Mindestsatze der Gewerbesteuer abhängig gemacht werden.

Von großer Wichtigkeit für Berlin speziell ist der Artikel VII, nach welchem die bisherigen Korporationen bestehen bleiben können.

Deutschland.

Berlin, 28. Juli. Die Bekanntmachung des Erlasses des Kriegsministeriums über die Abwehr der sozialdemokratischen Machenschaften seitens der Armee hat für die Zivilbevölkerung noch insofern eine weittragende Bedeutung, als nach dem geltenden Recht mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft wird, wer eine Person des Soldatenstandes auffordert oder anreizt, einem Befehle des Vorgesetzten nicht Gehorsam zu leisten. Die „Nat.-Lib. Korr." bemerkt dazu:

„Bisher war es, wie ja auch die Verhandlungen über den § 112 der vorjährigen „Umsturzvorlage" ergeben haben, in vielen Fällen nicht möglich, der sozialdemokratischen Propaganda im Heere wirksam auf Grund des Strafgesetzbuches entgegenzutreten, weil es nicht nachweisbar war, daß eine Aufforderung vorlag, welche den Ungehorsam gegen einen bestimmten „Dienstbefehl" zum Gegenstande hatte. Schon in der Begründung zu der genannten Vorlage hieß es: „Es sind zahlreiche Fälle denkbar, in denen ein bestimmter Dienstbefehl, der nach der Absicht des Thäters übertreten werden soll, sich nicht nachweisen läßt. Dahin können beispielsweise gehören das Niederlegen von sozialdemokratischen Flugschriften in Kasernen, in militärischen Etablissements, auf Werften oder Schiffen, oder die Einführung von Soldaten in geschlossene Gesellschaften, die sozialdemokratischen Bestrebungen gewidmet sind." Der jetzt publizirte Erlaß des Kriegsministers gilt zweifellos als „Dienstbefehl" für die gesamte Armee. Jede Aufforderung zu einer Verletzung der darin enthaltenen Vorschriften findet demnach in Zukunft nach dem § 112 des Reichsstrafgesetzbuchs Ahndung. Es wird demnach möglich sein, Jeden zur Rechenschaft und Bestrafung zu ziehen, der den Versuch macht, einen Soldaten zur Theilnahme an sozialdemokratischen Versammlungen, offenen oder geschlossenen zu bewegen, der einen Soldaten auffordert, die sozialdemokratische Propaganda im Heere zu betreiben oder die Verbreitung sozialdemokratischer Schriften zu unternehmen. Auf den Inhalt der Schriften kommt es dabei nicht an; es genügt, daß sie sozialdemokratischen Ursprungs sind. Es ist klar, daß auf Grund dieses Erlasses der sozialdemokratischen Propaganda im Heere kräftiger entgegengetreten werden kann, als bisher."

— Von Selbsthülfe sprach Landwirthschaftsminister Frhr. von Hammerstein bei einem Frühstück, das ihm zu Ehren der landwirthschaftliche Zentralverein zu Insterburg gab. Er betonte, daß die Eindrücke, die er bisher in Ostpreußen gewonnen, ihn durchaus befriedigt hätten. Er habe eine Bevölkerung kennen gelernt, die keineswegs verzagt in die Zukunft schaut, sondern, wie ihm von den verschiedensten Landwirthen versichert wäre, das Vertrauen hätte, daß, wenn die Erfolge in der Landwirthschaft in manchen Jahren zu wünschen übrig ließen, doch auch wieder Jahre kommen könnten, in welchen die Erträge gute und reichliche wären. Das Vertrauen auf die eigene Kraft, die Selbsthülfe sei ein sehr nothwendiger und wichtiger Faktor in der Landwirthschaft, aber hiermit allein sei es natürlich nicht gethan, sondern es müsse auch Hülfe von anderer Seite, von dem Staat, hinzukommen, soweit solche möglich und angezeigt sei.

— Der Londoner Sozialistenkongreß oder, wie er „amtlich" heißt, „der internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkvereins-Kongreß", konnte sich gestern der Gunst des Himmels nicht rühmen. Die Vorfeier im Hydepark, bei welcher vor Tausenden und Abertausenden „in Zungen geredet" werden sollte, wurde durch einen furchtbaren Wolkenbruch zu Wasser, noch ehe auch nur ein Redner zu Wort hatte kommen können. Heute wurde dann der Kongreß selbst unter Vorsitz von Edward Cowey eröffnet. Die Zahl der Delegirten beträgt etwa 800. Nach der Eröffnung entspann sich eine Debatte über die Zulassung der Anarchisten zu den Berathungen. Mit 223 gegen 144 Stimmen wurde beschlossen, den in Zürich gefaßten Beschluß, daß nur Sozialisten zuzulassen sind, aufrecht zu halten. Die Anarchisten werden nun wohl einen besonderen Kongreß abhalten, auf welchem den Bebel, Liebknecht und Genossen „der Sozialismus aberkannt" und sie für Bourgeois werden erklärt werden.

— Ueber die deutsche See- und Küstenfischerei im Jahre 1894—95 bringen die „Mittheilungen des deutschen Seefischereivereins" einen eingehenden Bericht, dem wir folgende Angaben entnehmen:

„Die Verlustliste des Jahres 1894 bezeichnet in der Geschichte unserer nationalen Seefischerei ein düsteres Blatt. Allen voran steht das schwere Unglück, das in den letzten Tagen des Jahres über unsere Nordsee-Fischerflotte hereinbrach. Dem orkanartigen Sturm, der am 23. Dezember an einzelnen Stellen der Nordsee in Windstärken von außerordentlicher Höhe getobt hat, sind sechs Fischdampfer von der Weser, einer von der Elbe und zwei Kutter aus Finkenwärder mit ihrer gesamten Bemannung zum Opfer gefallen. Von dem Widerhall, welchen dies traurige Ereigniß in ganz Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus gefunden hat, legt das Ergebniß der von Geestemünde, von Hamburg-Altona und vom Deutschen Seefischereiverein ins Werk gesetzten Sammlung ein ehrenvolles Zeugniß ab. Die öffentliche Mildthätigkeit ist für die Hinterbliebenen der bei diesem Sturm ums Leben gekommenen Seefischer, auf welche die Wohlthaten der Unfallversicherungsgesetzgebung noch nicht ausgedehnt sind, in einer Weise eingetreten, daß aus den Sammlungsergebnissen entweder durch einmalige oder laufende Zuwendungen eine Versorgung etwa in Höhe der Unfallrente möglich geworden ist. Aber auch von diesem Massenunglück abgesehen, hat es an Unfällen nicht gefehlt, bei welchen aber den Hinterbliebenen eine gleiche oder auch nur ähnliche, den Verlust des Ernährers immerhin erleichternde Wohlthat leider nicht hat gewährt werden können. Man hatte sich daran gewöhnt, die als hervorragend seetüchtig bekannten Fischdampfer jedem Unwetter gegenüber als seetüchtig zu betrachten. Dieses Sicherheitsgefühl hat durch die Katastrophe vom 23. Dezember 1894, der mit einem Schlage sieben deutsche Fischdampfer unterlagen, einen Stoß erlitten. Die Versicherungsgesellschaften, welche bis dahin für Fischdampfer immer mäßige Schadenzahlungen zu leisten hatten, sind durch dies Ereigniß so mißtrauisch geworden, daß sie ihre Prämienforderungen beträchtlich erhöht haben."

— Ueber den Verlauf einer Audienz bei dem Unterstaatssekretär Lohmann hat sich Herr Bäckermeister August Winkler in einer Versammlung wie folgt geäußert:

„Da selbst im Innungsvorstande (der Germania) Meinungsverschiedenheiten über Verwendung der Zeit zwischen einer Arbeitsschicht und der ununterbrochenen Ruhe von 8 Stunden des Maximalarbeitstages bestanden, machte ich mich dieser Tage auf, um mir bei dem Herrn von Meyeren vom Ministerium für Handel und Gewerbe, dem Verfasser der Broschüre „Die Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien" Aufklärung zu verschaffen. Herr von Meyeren war aber leider nicht anzutreffen; ebenso war der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Sieffert, den ich daraufhin zu sprechen wünschte, nicht anwesend. Auf mein Ersuchen wurde ich von Unterstaatssekretär Lohmann empfangen, der mir auch bereitwilligst Aufklärung ertheilte. „Sie wollen wissen," sagte er, nachdem ich mein Anliegen vorgetragen, „wozu Sie die Zeit zwischen einer Arbeitsschicht und der ununterbrochenen Ruhe von acht Stunden verwenden dürfen? Nun, da können Sie allerlei, auf das Gewerbe Bezug habende, gelegentliche Dienstleistungen durch die Gesellen vornehmen lassen. Die Zeiteintheilung würde sich folgendermaßen ungefähr gestalten: der Tag hat 24 Stunden; 12 Stunden dürfen Sie zur Herstellung von Waaren verwenden, und wenn die Pause eine Stunde beträgt, sogar 13 Stunden. Pausen unter 1 Stunde kommen nicht in Anrechnung; eine halbe Stunde dürfen Sie zur Herstellung des Hefenstücks und Sauerteigs verwenden, was ja auch zur täglichen Beschäftigung gehört, da ohne diese keine Waare hergestellt werden kann. Das sind $13^1/_2$ Stunden, verbleiben dann noch $10^1/_2$ Stunden, wovon nach Abrechnung von 8 Stunden ununterbrochener Ruhe $2^1/_2$ Stunden übrig bleiben, die Sie zu gelegentlichen Dienstleistungen wie Mehlausschütten, Holz- und Kohlenablagen, Besorgung einer Extrabestellung u. s. w. verwenden können." — Ich warf ein, daß zwar die zweieinhalb Stunden für gelegentliche Dienstleistungen genügten und kaum auf einmal in Anspruch genommen würden, daß aber die Zeit für Fertigstellung der Waare, die durch verschiedene Umstände, so durch Nachlässigkeit, nicht eingearbeitete fremde Gesellen u. s. w. Verlängerung erleiden könne, zu knapp vermessen sei. „Sie sprechen von nicht rechtzeitiger Fertigschaffung der Waare," fuhr der Herr Unterstaatssekretär fort, „ich weiß nicht, ich habe mein Frühstücksgebäck noch immer zur Zeit bekommen, und ich gebrauche es ziemlich zeitig." Ich wandte ein, daß dies auf die Fertigstellung der ersten Waare weniger Einfluß hätte, sich vielmehr am Schlusse der Arbeitszeit bemerkbar machte. „Nun dann verbleiben Ihnen bei solchen Ausnahmen ja immer noch 40 Tage Ueberarbeit, an denen Sie die vollen 16 Stunden zur Herstellung von Waare verwenden können, abgerechnet die Tage, welche die Unterverwaltungsbehörde festgesetzt hat, die Sie auf der Kalendertafel zu durchstreichen haben." Ich brachte auch den Fall, in welchem ein Geselle zu Unrecht durchlocht hatte, zur Sprache; die Verordnung sagt nichts, wessen Pflicht oder Recht es wäre, die Tage der Ueberarbeit zu durchstreichen. Hierzu sagte der Herr Unterstaatssekretär: „Meine persönliche Meinung in erster Linie ist die, daß der Meister zum Durchstreichen oder Durchstechen berechtigt ist; er kann aber auch einen Gesellen beauftragen, in seinem Namen dies zu thun. Zuwiderhandlungen sind selbstredend gerichtlich zu ahnden. Es liegt übrigens in Ihrer Hand, bei der täglichen Kündigung schlechte Elemente unter Ihren Gesellen auszumerzen. Wird die Arbeit nicht fertiggestellt durch Vernachlässigung seitens eines Gesellen, so können Sie ihn entlassen. Nach meiner Ansicht liegt es noch viel an der Eintheilung bei Meister wie bei Gesellen; gehen Sie nur mit etwas mehr gutem Willen an die Sache heran; ich glaube ja auch, daß der Uebergang eine besondere Eintheilung erfordert. Aber auf keinen Fall ist es schön zu nennen und nicht zu Ihrem Vortheil, was ich in der Presse gelesen habe, daß nämlich manche Ihrer Kollegen sich der Verordnung widersetzen, um sie zu Fall zu bringen. Gehen Sie, wenn Sie Abänderungen wünschen, sachlich vor, Sie werden dann mehr erzielen." Ich wollte noch auf die Sonntagsruhe, das nächste Schmerzenskind des Handwerks, speziell für das unsere, einlenken, wurde aber durch anderweitige Inanspruchnahme des Herrn Lohmann davon abgehalten. Ich habe die Hoffnung, daß die Regierung resp. die leitenden Personen unseren Vorstellungen doch ein Ohr leihen werden, um die Sache nach Möglichkeit zu beiderseitiger Zufriedenheit zu gestalten."

Frankreich.

Paris, 26. Juli. Charles Ferry, Abgeordneter der Vogesen, der Bruder Jules Ferrys, hat an den Bürgermeister von Saint-Dié folgenden Brief gerichtet: „Die Stadt Saint-Dié hat ihren größten Platz einem Denkmal für Jules Ferry gewidmet. Ich bitte Sie, als Beweis meines Dankes 100 000 Fr. entgegenzunehmen, die zur Vergrößerung Ihres Krankenhauses erforderlich sind."

Spanien und Portugal.

Madrid, 27. Juli. Ein beschäftigungsloser Mann, den man für geisteskrank hält, beschimpfte den Ministerpräsidenten Canovas und stieß Drohungen gegen ihn aus. Es erfolgte seine sofortige Verhaftung. Dem Zwischenfall wird keine Bedeutung beigelegt.

England.

London, 27. Juli. Unterhaus. Parlamentsuntersekretär des Aeußeren Curzon erklärte, die Frage der Handelsinteressen Englands im Auslande sei, seitdem die jetzige Regierung im Amte sei, auf das ernstlichste erwogen worden. Die Regierung habe beschlossen, zwei neue Handelsattachees zu ernennen, und zwar einen für Deutschland, die Niederlande und Skandinavien mit dem Wohnsitze in Berlin, den zweiten für Spanien und Portugal mit dem Wohnsitze in Madrid. Die Thätigkeit des Handelsattachees in Paris werde noch reorganisirt werden, der Bezirk dieses Attachees solle von jetzt ab Frankreich, Belgien und die Schweiz umfassen. Auch der Bezirk des Handelsattachees in Rußland sei neu abgegrenzt worden; demselben seien die südöstlichen Theile Europas zugetheilt, während Asien aus diesem Bezirk ausgeschieden sei. Für die Lombardei sei ein Konsul mit dem Wohnsitze in Mailand ernannt worden, und zwar zu dem speziellen Zweck, Handelsinformationen zu sammeln. Das Konsulatspersonal in Siam sei durch zwei neue Ernennungen vergrößert worden. Die Regierung hoffe sehr, einen weiteren Konsul in Yunnan ernennen zu können. Mehrere neue Konsularämter seien in der Bildung begriffen für die neuen Häfen, welche dem fremden Handel durch den chinesisch-japanischen Vertrag von Shimonoseki eröffnet worden seien. Der englische Konsul Bernan in Kanton sei in spezieller Mission nach den Vertragshäfen von China, Japan und Korea entsandt worden, um über die durch den letzten Krieg geschaffene Lage des dortigen Handels zu berichten. Der als Nachfolger des jetzigen Handelsattachees in Paris in Aussicht genommene Austin Lee sei mit der Ausarbeitung eines Spezialberichts über den Handel und die Schifffahrt der mit dem Hafen von London konkurrirenden festländischen Häfen beschäftigt. Als Ergebniß eines Meinungsaustausches zwischen dem Auswärtigen Amte und dem Handelskammer-Verein würden ergänzende Instruktionen an die Konsuln ergehen hinsichtlich der Sammlung von Waarenproben und von Handelsinformationen. Wegen der sofortigen Veröffentlichung auswärtiger Aufforderungen zu Submissionen auf Arbeiten seien bessere Vorkehrungen getroffen worden. Auch die nöthigen Vorkehrungen für die Theilnahme Englands an der im nächsten Jahre in Brüssel und an der im Jahre 1900 in Paris stattfindenden Ausstellung seien getroffen, und die Bewilligung der dafür nöthigen Gelder werde beim Parlamente beantragt werden. Der Parlaments-Untersekretär Curzon erklärte ferner, die Vertreter der Mächte in Konstantinopel werden, wenn sie ausführlichere Informationen besitzen, zweifellos erwägen, ob das Halten der Eröffnungsrede in der kretensischen Nationalversammlung in türkischer Sprache den Gegenstand einer Untersuchung bilden solle. Die Telegramme des englischen Konsuls auf Kreta berichteten nicht, daß Abdulla Pascha die Kammer mit dem Generalgouverneur betreten und offiziell an den Verhandlungen theilgenommen habe. Der Konsul auf Kreta berichtet, daß das Gefecht in der Umgegend von Kalyved am 16. und 17.

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Vom Zentralverband.

Dem Bericht des Zentralverbands der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands für das Jahr 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896, welcher auf dem XVIII. Verbandstag zu Görlitz zum Vortrag gelangt, entnehmen wir, daß die Entwickelung und Ausbreitung des Zentralverbandes als recht erfreulich zu bezeichnen. Als ordentliche Mitglieder traten seit dem 1. Juli 1895 17 Vereine mit 3500 Mitgliedern bei.

Durch Auflösung schieden aus dem Zentralverbande aus die Vereine zu Rostock, Bockenheim und Gnesen, durch Austritt die Vereine zu Duisburg-Hochfeld, Mockau, Weißenfels und Forst. Die beiden zuletzt genannten Vereine motivirten ihren Austritt mit dem Beitritte zu den inzwischen begründeten Provinzialverbänden für Sachsen und Brandenburg. Diese Motivirung scheint uns dafür zu sprechen, daß das Verständniß, wie verschieden die Aufgaben und Zwecke des Zentralverbandes von denen der Provinzialverbände sind, noch keineswegs überall durchgedrungen ist. Sache der Provinzialverbände würde es sein, die Vereine dahin aufzuklären, daß es auch über die Provinzen hinausgehende große und gewichtige Interessen des gesamten deutschen Städtegrundbesitzes giebt und daß es Pflicht aller Vereine ist, der Vertretung dieser gemeinsamen Interessen ihre Unterstützung zu leihen.

Die Zahl der preußischen Provinzialverbände hat sich durch Begründung eines brandenburgischen und sächsischen Provinzialverbandes und des Bundes schlesischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine vermehrt. In der Provinz Pommern gehören die Hausbesitzer-Vereine zu Greifswald, Köslin, Pölitz, Stettin und Stolp dem Verbande an, während demselben die Vereine von Kolberg, Pasewalk und Swinemünde noch fernstehen.

Ueber die wirthschaftliche Lage des städtischen Grundbesitzes spricht sich der Bericht in folgender Weise aus:

Die Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse, die sich im Berichtsjahre bemerkbar machte und auf Industrie, Handel und Verkehr belebend einwirkte, hat sich auf den städtischen Grundbesitz nicht erstreckt. Sie ist sogar für ihn insofern nicht günstig gewesen, als unter dem wirthschaftlichen Aufschwunge die Bauthätigkeit neuerdings in den meisten Städten erheblich gesteigert worden ist. Da die Ueberproduktion an Wohnungen aber inzwischen noch keineswegs beseitigt war, so vermochte die erfreulichere Gestaltung der allgemeinen wirthschaftlichen Lage keinen Ausgleich für den Hausbesitzer herbeizuführen. Dieser Umstand hat sich um so fühlbarer gemacht, als die steuerliche Belastung des städtischen Grundbesitzes in der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten von Jahr zu Jahr verstärkt worden ist. Konnte doch vor Kurzem in der Petitionskommission des preußischen Abgeordnetenhauses festgestellt werden, daß der städtische Hausbesitzer in Preußen zwischen ein und zwei Fünftel seines Reineinkommens für Steuern zu verwenden habe! In einer Reihe anderer Staaten liegen die Verhältnisse nicht besser. Noch ungünstiger als dieser Steuerdruck dürften aber in Zukunft jene Bestimmungen wirken, die in dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich bezüglich des Miethrechtes getroffen worden sind. Auch da tritt die in den letzten Jahren im Reiche wie in den Einzelstaaten zu beobachtende Erscheinung zu Tage, daß die Gesetzgebung stets modernen sozialpolitischen Anschauungen huldigt, sofern es gilt, die Rechte des städtischen Grundbesitzers, des Vermiethers, zu schmälern, daß sie dagegen mit ungeheurer Zähigkeit an veralteten, längst nichst mehr zutreffenden Ansichten festhält, sobald es sich darum handelt, ihm Lasten aufzubürden.

Die Wohnungsverhältnisse sind heute andere geworden als in früheren Zeiten. Das patriarchalische Verhältniß, unter dem die Vermiethung von Wohnungen einst nur gelegentlich von einzelnen Personen betrieben wurde, die in ihrem eigenen Hause zu viel Raum hatten, ist gänzlich geschwunden, und die Herstellung und Vermiethung von Wohnungen hat sich namentlich in den Großstädten zu einem besonderen Gewerbe herausgebildet. Trotzdem beruht eine Reihe von Leistungen, die die Gemeinden von den Grundbesitzern verlangen, so z. B. das Reinigen der Straße, die Beleuchtung der Häuser und dergl., noch auf der Idee, daß jedes Haus von dem Eigenthümer auch benutzt und bewohnt werde. Dennoch kann heute, wo besonders in den Großstädten die Häuser in den meisten Fällen ausschließlich von Miethern bewohnt werden, kein Zweifel sein, daß die Heranziehungen der Hauseigenthümer zu jenen Lasten keine Berechtigung mehr besitzt. Das hindert die Gemeinden freilich keineswegs, die Hausbesitzer darüber hinaus auch noch zu Trägern für alle möglichen Geld- und Dienstleistungen zu machen und sie zur Deckung von Ausgaben heranzuziehen, die nicht in ihrem, sondern lediglich im öffentlichen Interesse erfolgen. Ja, wie sich neuerdings in Preußen gezeigt hat, bestärkt die Staatsregierung die Gemeinden sogar in einem Verhalten, das nicht als dem Geiste und den Bestimmungen des geltenden Rechts entsprechend bezeichnet werden kann.

Man wird schwerlich zu weit gehen, wenn man die Behauptung aufstellt, daß die Gesetzgeber in der neuesten Zeit das Verständniß für die ethische und soziale Bedeutung des städtischen Grundbesitzes völlig verloren haben. So liegt ein unlösbarer Widerspruch zum Beispiel darin, daß man auf der einen Seite den Hauseigenthümern Lasten und Leistungen auferlegt, die sie hindern, billiger und besser produziren zu können, während man auf der anderen Seite gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnoth fordert, ja den Hausbesitzern direkt dadurch Konkurrenz bereitet, daß man zur Steuerung der angeblichen Wohnungsnoth aus Staatsmitteln den Bau von Arbeiterwohnhäusern betreibt. Es ist schwer zu verstehen, daß eine Staatsregierung, die die sozialen Pflichten in der Wohnungsfrage und im Miethrechte so sehr in den Vordergrund stellt, durch die Finanzpolitik eine Vertheuerung der Wohnungsmiethpreise hervorruft. Es ist aber auch schwer zu verstehen, wenn sie unter der Flagge des Schutzes für den wirthschaftlich Schwächeren Gesetzen ihre Sanktion ertheilt, die nicht einmal im Interesse des wirklich wirthschaftlich Schwächeren liegen und voraussichtlich zu anderen als den beabsichtigten Wirkungen führen dürften. In stärkerem Maße noch als seither wird es deshalb des Zusammenschlusses der städtischen Grundbesitzer zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen und zur Vorbeugung gegen weitere Schädigungen durch die Gesetzgebung bedürfen.

d. Mts. fortgedauert habe; derselbe habe privatim gehört, daß 50 türkische Soldaten getödtet oder verwundet seien; bei den jetzigen Informationen sei es unmöglich zu sagen, ob die Expedition mit Abdulla Paschas Genehmigung unternommen oder ob die Thatsachen derartige seien, daß sie eine Vorstellung an die Pforte rechtfertigten. Im weiteren Fortgange der Sitzung des Unterhauses wurde die zweite Lesung der Uganda-Eisenbahn-Bill mit 239 gegen 86 Stimmen angenommen. Im Laufe der Debatte vertheidigte Curzon den Bahnbau, der schon von der vorigen Regierung beschlossen worden wäre, und auch, nachdem die Schutzherrschaft über Uganda zur Thatsache geworden wäre, wiederholt vom Lande gebilligt worden sei. Die Eisenbahnverbindung Ugandas mit der Küste wäre eine nothwendige Folge der Errichtung der Schutzherrschaft. Würde die Bahn nach dem Viktoria Nyanza nicht von England gebaut, so würde Deutschland es thun. Deutschlands Absicht in dieser Hinsicht wäre bekannt, und es wäre erwünscht, daß England derselben zuvorkomme. Harcourt tadelte scharf den Angriff auf die vorige Regierung und die Hinweise auf Deutschland. Aus dem Munde des Vertreters des auswärtigen Amtes kommend, wären die letzteren politisch unangemessen. Curzon wies die von Harcourt seinen Worten gegebene Deutung zurück. Er hätte nicht gesagt, was seitens Deutschlands übel genommen werden könnte. Er hätte von einer eingestandenen Absicht Deutschlands gesprochen und hätte nur gesagt, daß Englands Politik den Zweck hätte, Deutschland zuvorzukommen. Harcourt betonte hierauf, daß derartige im Ausland zur Verstimmung Anlaß gebende Bemerkungen überflüssig wären. Er bedauert ernstlich, daß Curzon überhaupt einen Hinweis auf Deutschland gemacht hätte. — Schließlich nahm das Haus die dritte Lesung der Bill an, durch welche Versöhnungsämter zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern errichtet werden.

Verband der Handelsgärtner Deutschlands.

* **Stettin**, 28. Juli.

Die Verhandlungen der 13. Jahresversammlung wurden heute Vormittag um 9 Uhr wieder aufgenommen. Die Feststellung der Präsenzliste ergiebt Anwesenheit von 74 stimmberechtigten Delegirten. Die Berathung der Anträge auf Satzungsänderungen wurde fortgesetzt und beendet. Hervorzuheben ist daraus, daß die Anträge auf Errichtung einer Sterbekasse gegen wenige Stimmen abgelehnt wurden. Die Versammlung ging sodann über zur Berathung derjenigen Anträge, welche eine Aenderung der Geschäftsordnung betreffen. Die Verbandsgruppen Magdeburg und Braunschweig, letztere mit Unterstützung der Verbandsgruppe Oberlausitz, beantragen, den Vertretern nur Reisekosten 3. Klasse statt wie bisher 2. Klasse zu vergüten. Nach lebhafter Debatte werden die Anträge gegen 6 Stimmen abgelehnt. Es folgte die Berathung der Anträge, welche allgemeine Angelegenheiten betreffen. Hier wurde zunächst ein Antrag des Vorstandes zur Diskussion gestellt, betreffend die Annahme folgender Resolution:

Die Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands in Stettin erachtet es für durchaus nothwendig, daß, wie die übrigen Berufsstände (Landwirthschaft, Handel, Handwerk) gesetzlich organisirt sind oder werden sollen, auch die Gärtnerei organisirt wird und so eine Vertretung des gewerblichen Gartenbaues geschaffen wird, welche bisher fehlte, bei der stetig wachsenden wirthschaftlichen Bedeutung der Gärtnerei und mit Rücksicht auf das in derselben arbeitende bedeutende Kapital aber durchaus nothwendig ist. Eine Vertretung der gärtnerischen Interessen durch die geplante Handwerkerorganisation ist bei den vollständig anders gearteten wirthschaftlichen Verhältnissen der Gärtnerei ausgeschlossen und mangelt auch in den landwirthschaftlichen Organisationen. Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands wird beauftragt, diese Resolution dem hohen Bundesrath zuzustellen.

In der sehr ausführlichen Begründung des Antrages wird u. a. hervorgehoben, daß auch diejenigen Berufsgenossen, welche der Organisation bisher noch gleichgültig gegenüberstehen, über kurz oder lang gezwungen sein werden, sich eingehend damit zu beschäftigen. Denn möge man derartige Organisationen für schädlich oder nützlich oder nebensächlich halten, so wird der Umstand, daß alle übrigen Berufskreise gesetzlich organisirt werden, die Ueberzeugung schließlich durchdringen lassen, daß auch für die Gärtnerei die Schaffung einer Organisation nothwendig ist, welche ihre Interessen vertritt und daß die bestehenden oder etwa noch zu bildenden freien Vereinigungen allein dafür nicht ausreichend sind. Des Weiteren weist die Begründung hin auf die Organisation der Landwirthschaft durch die Landwirthschaftskammern und giebt endlich einen Entwurf für die Organisation des Gärtnereigewerbes. In der Versammlung stieß der Antrag auf lebhaften Widerspruch. Im Laufe der Besprechung nahm auch Herr Stadtrath Dr. Dohrn das Wort, um sich gegen die Resolution auszusprechen, da bei jeder Zwangsorganisation große Summen für Verwaltungskosten verbraucht würden, das lehre das Beispiel der Invaliditäts- und Unfallversicherung sehr deutlich. Redner bittet die Versammlung, die Beschlußfassung über die Resolution auszusetzen, damit dem Vorstand Gelegenheit geboten werde, angesichts der aus der Versammlung kundgegebenen Stimmung, zu der Resolution erneut Stellung zu nehmen und dieselbe event. zurückzuziehen. Die Resolution des Vorstandes wird schließlich zurückgezogen und werden aus der Versammlung zwei neue Resolutionen vorgeschlagen. Die Beschlußfassung darüber wird bis morgen ausgesetzt. Die Verbandsgruppe Magdeburg stellt den Antrag, den Hauptvorstand zu ersuchen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß in Zukunft keine Friedhofsgärtnereien von Stadt- oder Kirchengemeinden eingerichtet werden und daß den schon bestehenden nach Möglichkeit Beschränkungen auferlegt werden. Nachdem der mit Begründung des Antrages betraute Vertreter der Gruppe Magdeburg hervorgehoben, daß es sich nicht um eine Beschlußfassung, sondern nur um eine Besprechung der Angelegenheit handle, bemerkt auch der Vorsitzende, daß eine Stellungnahme allgemein nicht erfolgen könne, da die Regelung der Angelegenheit nicht dem Staat, sondern den Kommunalverwaltungen zustehe. Durch einen Meinungsaustausch wird dieser Gegenstand erledigt. — Die Verbandsgruppe Braunschweig beantragt: Der Verband wolle dahin wirken, daß auf allen größeren Gartenbauausstellungen seinen Mitgliedern Eintrittskarten gegen ermäßigte Preise verabfolgt werden. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. — Ferner stellt die Gruppe Braunschweig den Antrag: Der Verband wolle mit allen Mitteln dahin wirken, daß die Auktionen der Baumschulen Roskoops und der Lorbeerzüchtereien Belgiens in Deutschland in Zukunft nicht mehr stattfinden. Der Antrag wird einstimmig angenommen. — Es wird sodann noch eine Kommission von 5 Mitgliedern für die morgen stattfindenden Wahlen niedergesetzt und tritt um 12¼ Uhr die vorgesehene Mittagspause ein.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 28. Juli. Verhaftet wurden der Töpfer Baumann von hier und der Reisende James Groß aus Berlin wegen Majestätsbeleidigung, ferner die Wittwe Gützkow geb. Beyer und die unverehelichte Struck wegen Abtreibung von Leibesfrucht. Die G. ist wegen des gleichen Verbrechens schon mehrfach vorbestraft.

* In der Zeit vom 19. bis 25. Juli sind hierselbst 73 männliche und 55 weibliche, in Summa 128 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 97 Kinder unter 5 und 9 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 61 an Durchfall und Brechdurchfall, 9 an Lebensschwäche, 7 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 6 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Abzehrung, 2 an entzündlichen und 2 an chronischen Krankheiten, 1 an Diphtheritis, 1 an Masern und 1 an Gehirnkrankheit. Von den Erwachsenen starben 5 in Folge von Unglücksfällen, 4 an Schwindsucht, 4 an Krebskrankheiten, 4 an entzündlichen und 4 an chronischen Krankheiten, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an organischen Herzkrankheiten, 2 an Unterleibstyphus, 1 an Diphtheritis, 1 an Schlagfluß und 1 an Altersschwäche.

— Am Sonntag fand auf dem Gartzer Schrey das Sommerfest der Ortsgruppe Kolbitzow des Bundes der Landwirthe statt, an welchem auch Herr von Plötz anwesend war und durch Wort und Reim gefeiert wurde. In einer Rede erwähnte Herr von Plötz auch seine Einkünfte aus der Kasse des Bundes und gab darüber folgende Erklärung ab: „Entgegen der Ansicht mancher Herren, aber auf meinen eigenen dringenden Wunsch ist schon bald nach Gründung des Bundes beschlossen worden — und dies hat natürlich auch jetzt noch Gültigkeit — daß ich kein Gehalt beziehe, auch keine Entschädigung für meine Thätigkeit oder gar für meine Reden. Ich erhalte dagegen an Ersatz für meine baaren Auslagen, für alle Reisen zwischen der Heimath und Berlin, sowie für den Aufenthalt in Berlin pro Jahr 4000 Mark und außerdem für alle Reisen in die preußischen Provinzen und deutschen Bundesstaaten feste Sätze, die sich wesentlich niedriger stellen als die Sätze für mittlere Staatsbeamte. Diese meine Reiseliquidationen erreichten durchschnittlich pro Jahr noch nicht 1500 Mark." — Im Laufe des Festes wurde auch eine Begrüßungsdepesche an den Fürsten Bismarck abgesandt.

— Ein Patent ist ertheilt: dem Mühlenbaumeister J. Heyn hierselbst auf eine Sägeangel. Gebrauchsmuster sind eingetragen: für Ernst Kuhlo hierselbst auf einen Akkumulator, bei dem je ein Block die positive und negative Elektrode bildet; für Louis Lindenberg hierselbst auf eine Anstrichfarbe für Metall- oder Steinflächen aus sog. Leichttheeröl, Kolophonium bezw. Harz und fein gemahlenem Lithopon; für A. P. Kaufmann in Lauenburg auf einen Dachziegel mit oberen leistenähnlichen Erhöhungen an den Stoßfugen, unteren Längsrinnen nahe den Stoßfugen und Vertiefung in der Mitte der Unterfläche; für Oskar Sengpiel in Schlawe auf ein nachgiebiges, selbstthätig in die Mittellage zurückkehrendes Ziel für Kavallerie-Lanzenübungen.

Aus den Provinzen.

Saßnitz, 26. Juli. Die Kinder des Prinzen Leopold kamen gestern mit dem Abendzuge nach hier. Schon im Laufe des Nachmittags hatte sich in unserem Orte das Gerücht von ihrer Ankunft bereitet, so daß sich um 6 Uhr eine große Menschenmenge auf dem Bahnhofe eingefunden hatte. Endlich um 7 Uhr lief der Zug mit dem bekannten Salonwagen hier ein. Ihm entstiegen denn auch bald die Hofmeisterin, Gräfin von Königsmark, und noch zwei andere Damen, welche die drei älteren Kinder des Prinzen Leopold an der Hand führten; das jüngste trug ein Kammerdiener in die schon bereitstehende Equipage. Die blondlockigen Kleinen sahen ganz allerliebst aus; doch dürfte unsere kräftige Wald- und Seeluft ihren Wangen bald eine noch bessere Farbe geben. Durch das übrige Gefolge wurden noch zwei Wagen besetzt. Die Fahrt ging zu den bekannten „Blockhäusern", deren schön gepflegter Vorplatz wohl gegen zwanzig Flaggen zeigte. Leider sollte dem zweiten Wagen auf diesem Wege ein Unfall begegnen. Als derselbe ungefähr in der Mitte zwischen Crampas und Saßnitz fuhr, brach seine Vorderachse. Die in demselben sitzenden Damen kamen zwar mit dem ersten Schreck davon, mußten aber das Ziel zu Fuß erreichen. (Sw. Ztg.)

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Entwurf eines Handelsgesetzbuches mit Ausschluß des Seehandelsrechtes nebst Denkschrift, Berlin bei J. Guttentag. Uns liegt hier der im Reichs-Justizamt aufgestellte Entwurf in amtlicher Ausgabe vor. Demselben ist eine umfassende Denkschrift beigefügt, welche die einzelnen Paragraphen des Entwurfes begründet und erläutert. Alle Kaufleute sollten Einsicht von demselben nehmen. [175]

Dr. Franz Oppenheimer, Die Siedlungsgenossenschaft. Leipzig bei Duncker u. Humblot. Der Verfasser hat zuerst den Versuch gemacht, durch Siedlungsgenossenschaften das Gesellschafts-Problem und die Agrarfrage zu lösen. Das Buch von 638 Seiten enthält vieles Hübsche, kann aber das Problem noch nicht lösen, weil der Verfasser nicht die für die irdische Gesellschaft waltenden Gesetze Gottes zu Grunde legt und auf dieselben seine Arbeit aufbaut. Wir kommen auf diesen Gegenstand weiter zurück. [176]

Deutsche Juristen-Zeitung. Im Buchhandel wie auf der Post zu abonniren. Preis vierteljährlich 3,50 Mark für 6 Hefte, jedes zu nahe 3 Bogen hoch Quart. Wir können die Zeitung nach den bisherigen Heften den Herren Juristen empfehlen. Jeder wird darin höchst interessante Artikel über Rechtsfragen der verschiedensten Art mit Nennung des Verfassers finden. [190]

Vermischte Nachrichten.

— Ueber die Frage der Gefängnißarbeit verhandelte der 11. deutsche Korbmachertag am Montag in Berlin. Nach der Mittheilung des Verbandsekretärs Dr. Schulze-Berlin wurden in den dem preußischen Ministerium des Innern unterstellten Gefängnissen 874 Gefangene mit Korbmacherarbeiten beschäftigt, was Dr. Schulze in Anbetracht der vielen Kleinbetriebe im Korbmachergewerbe als einen sehr hohen Wettbewerb bezeichnete. Er theilte jedoch mit, daß, nachdem Geheimrath Dr. Krone, der früher Strafanstaltsdirektor in Moabit, Dezernent im Ministerium geworden ist, sich ein Umschwung in dieser Beziehung vollziehen wird. Eine Kommission der drei preußischen Ministerien des Innern, des Handels und Gewerbes und der Justiz ist eingesetzt worden, und in nächster Zeit würden entscheidende Verhandlungen stattfinden, deren Grundsatz dahin gehe, die Gefangenen mit Staatsarbeiten zu beschäftigen. Eine Resolution auf Einschränkung der Gefängnißarbeit wurde angenommen.

Frankfurt a. M., 27. Juli. Heute Nachmittag brach im Keller eines Hauses der Gutleutstraße Großfeuer aus, welches sich sofort auf das Nebenhaus ausdehnte und dieses zerstörte, sodaß die Hausbewohner in großer Lebensgefahr schwebten. Regimentsoberst v. Kehler, welcher in unmittelbarer Nähe der Brandstätte wohnt, ließ sofort etwa 80 Mann Militär requiriren, welche von der gegenüberliegenden Kaserne aus in die Wohnungen drangen und im Verein mit der Feuerwehr sämtliche bedrohte Personen retteten. Das Feuer wurde nach angestrengter Thätigkeit der Feuerwehr gedämpft. Die Ursache des Feuers ist auf eine durch unvorsichtige Handhabung eines Lichtes hervorgerufene Benzinexplosion zurückzuführen.

Pest, 26. Juli. Ueber die Orte Rakos Palota und Szobok ging ein furchtbarer Wolkenbruch nieder; viele Häuser wurden fortgerissen, Kirchen beschädigt, auch ist viel Vieh umgekommen. — In Egres durchbohrte die 18jährige Zsebebelyan ihre eigene Mutter, sowie ihren Bräutigam mit der Heugabel. Beide waren sofort todt. Die Ursache soll Eifersucht sein.

Metz, 27. Juli. Wie die „Lothringer Ztg." meldet, wurden heute Mittag am Deutschthor-Wall zwei Personen, angeblich französische Offiziere aus Korsika, verhaftet, welche des Landesverraths beschuldigt sein sollen.

Zürich, 27. Juli. Sonnabend Nacht wurde in der Vorstadt Außersihl ein Bürger von zwei Italienern erstochen. In Folge dieser und anderer Ausschreitungen der Italiener hat sich hier eine Art freiwilliger Sicherheitswache organisirt, welche gestern Abend in Stärke von mehreren hundert Mann die Räumung einiger italienischen Lokale vornahm, ohne daß die Polizei es verhindern konnte. Am Sonntag früh wurden die zwei Italiener von einer großen Volksmenge arg mißhandelt. Nachmittags zog eine Schaar von Ruhestörern vor zahlreiche italienische Gastwirthschaften und zertrümmerte Thüren und Fenster. Die Polizei nahm eine Verhaftung vor, die Menge folgte bis zum Polizeilokal und schlug auch dort Fenster und Thüren ein, konnte jedoch den Verhafteten nicht befreien. Später trieb ein heftiger Regen die Ruhestörer auseinander. Bis heute früh erfolgten zwölf Verhaftungen, von denen sechs aufrecht erhalten wurden.

Paris, 27. Juli. Das gestrige Unwetter verursachte mehrere Ballonunfälle. Ein in der Vorstadt Aubervilliers aufgestiegenes Luftschiff platzte in der Nähe von Mitry-Claye; drei Insassen wurden schwer verletzt. Bei Meaux wurde die Leiche des aus dem Ballonkorbe gestürzten Luftschiffers Guillaume aufgefunden.

— (Ein folgenschweres Jawort.) — Fräulein Irma, Mama hat mir Ihre Hand zugesagt. Wollen Sie mir zum Altar folgen? — Zum Altar ja; dann aber wird das „Folgen" Ihre Sache sein — sonst können Sie sich die „Folgen" selbst zuschreiben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 28. Juli. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Heiß. Temperatur + 22° Reaumur. Barometer 768 Millimeter. — Wind: Ost.

Weizen per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 137,50 B. u. G.

Roggen per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 110,50 B. u. G., per Oktober-November 111,50 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 118,00—125,00.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung ohne Handel.

Winterraps per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung ohne Handel.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,7 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,65 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl loko 44,50 B., per Juli 45,75 B., per September-Oktober 45,75 B.

Berlin, 28. Juli. Weizen per Juli 141,75, bis 141,50, per September 138,25 per Oktober 137,50.

Roggen per Jul 109,70 bis 109,75, per September 110,25, per Oktober 111,00.

Rüböl per Juli 45,30, per Oktober 45,30.

Spiritus loko 70er 34,50, per September 70er 39,00, per Oktober 70er 38,70.

Hafer per September 115,50.

Mais per September 86.25.

Petroleum per Juli 20,80, per August —,—

London, 28. Juli. Wetter: Schön.

Berlin, 28. Juli. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	105,80
do. do. 3½%	104,90
do. do. 3%	100,00
Deutsche Reichsanl. 3%	99,73
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,60
do. do. 3%	94,70
do. Landescred.-B. 3½%	100,50
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101,75
do. 3%	94,70
Italienische Rente	87,80
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,30
Ungar. Goldrente	104,20
Rumän. 1881er am. Rente	100,20
Serbische 4% 95er Rente	66,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	30,60
Rum. amort. Rente 4%	88,10
Russ. Boden-Credit 4½%	—,—
do. do. von 1880	—,—
Mexikan. 6% Goldrente	95 40
Oesterr. Banknoten	170,35
Russ. Banknoten Cassa	216,25
do. do. Ultimo	216,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,50
do. (100) 4%	106,40
do. (100) 4%	102,40
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,10
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,90
Stett. Vulc.-Act. Litt. B	160 40
Stett. Vulc.-Prioritäten	162,25
Stettiner Straßenbahn	—,—
Petersburg kurz	215 90

London kurz	203,75
London lang	203,33
Amsterdam kurz	168,85
Paris kurz	80,95
Belgien kurz	80 90
Berliner Dampfmühlen	113,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	—,—
„Union", Fabrik chem. Produkte	110,30
Varziner Papierfabrik	180,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101 25
Stett. Stadtanleihe 3½%	101,60
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	209,10
Berliner Handels-Gesellsch.	151,10
Oesterr. Credit	226,70
Dynamite Trust	173,90
Bochumer Gußstahlfabrik	161,10
Laurahütte	152,90
Harpener	157,10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	176,25
Dortm. Union St.-Pr. 6%	47 25
Ostpreuß. Südbahn	89,75
Marienburg-Mlawkabahn	91 25
Mainzerbahn	119,75
Norddeutscher Lloyd	114 40
Lombarden	44,00
Luxemb. Prince-Henribahn	88 10

Tendenz: Schwach.

Paris, 27. Juli. (Schluß-Kourse.) Matt.

	27.	25.
3% amortisirb. Rente	100,30	—,—
3% Rente	101,70	101,77½
Italienische 5% Rente	87,45	87,90
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
4% Russen de 1889	102,80	103,00
3% Russen de 1891	93,45	93,75
4% unifiz. Egypten	105,30	105,30
4% Spanier äußere Anleihe	63,75	64,00
Convert. Türken	19,35	20,15
Türkische Loose	99,50	103,00
4% privil. Türk.-Obligationen	420,00	435,00
Franzosen	—,—	—,—
Lombarden	—,—	229,00
Banque ottomane	548,00	556,00
„ de Paris	830,00	831,00
Debeers	776,00	781,00
Credit foncier	653,00	655,00
Huanchaca	84,00	84,00
Meridional-Aktien	—,—	600,00
Rio Tinto-Aktien	588,00	592,00
Suezkanal-Aktien	3410,00	3422,00
Credit Lyonnais	778,00	781,00
B. de France	—,—	—,—
Tabac Ottom.	330,00	340,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 7/16	122 7/16
Wechsel auf London kurz	25,15	25,14
Cheque auf London	25,16½	25,15½
Wechsel Amsterdam k.	205,87	205,87
„ Wien k.	207,75	207,75
„ Madrid k.	418,00	418,50
„ Italien	6,37	6,50
Robinson-Aktien	230,00	233,00
4% Rumänier	86,90	87,00
5% Rumänier 1893	99,95	99,50
Portugiesen	26,00	26,06
Portugiesische Tabaksoblig.	490,00	490,00
4% Russen de 1894	66,55	—,—
Langl. Estat.	134,00	135,00
3½% Russ. An.	100,60	100,80
Privatdiskont	—,—	—,—

Köln, 27. Juli, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,50, fremder loko 15,25. Roggen hiesiger loko 12,75, fremder loko 12,25, neuer 11,50. Hafer neuer hiesiger loko 13,50, fremder 13,75. Rüböl loko 50,50, per Juli 49,30, per Oktober 49,30.

Hamburg, 27. Juli, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juli 9,42½, per August 9,47½, per September 9,62½, per Oktober 9,82½, per Dezember 10,00, per März 10,30. Ruhig.

Hamburg, 27. Juli, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 53,00, per Dezember 51,00, per März 50,75, per Mai 50,57. Behauptet.

Bremen, 27. Juli. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,30 B. Russisches Petroleum. Loko 6 15 B.

Wien, 27. Juli. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 6,64 G., 6,66 B., per Frühjahr 6,98 G., 7,00 B. Roggen per Herbst 5,65 G., 5,67 B., per Frühjahr 5,95 G., 5,97 B. Mais per Juni-Juli —,— G., —,— B., per Juli-August 3,98 G., 4,00 B., per August-September —,— G., —,— B., per September-Oktober 4,03 G., 4,05 B. Hafer per Herbst 5,60 G., 5,62 B.

Pest, 27. Juli, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Herbst 6,36 G., 6,37 B., per Frühjahr 6,73 G., 6,75 B. Roggen per Herbst 5,23 G., 5,25 B. Hafer per Herbst 5,18 G., 5,19 B. Mais per Juli-August 3,61 G., 3,62 B., do. per Mai-Juni 1897 3,81 G., 3,82 B. Kohlraps per August-September 10,40 G., 10,45 B. — Wetter: Heiß.

Amsterdam, 27. Juli. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 27. Juli. Bancazinn 36,75.

Amsterdam, 27. Juli, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unv., per November 138,00, per März 137,00. Roggen loko unv., do. auf Termine träge, per Juli —,—, per Oktober 88,00, per März 92,00. Rüböl loko 24,50, per Herbst 24,12, per Mai 1897 24,37.

Antwerpen, 27. Juli. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste ruhig.

Antwerpen, 27. Juli, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,25 bez. u. B., per August 17,25, per September 17,50. Fest.

Antwerpen, 27. Juli. Schmalz per Juli 45,50. Margarine ruhig.

Paris, 27. Juli, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 27,25 bis 27,50. Weißer Zucker fallend, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juli 29,62, per August 29,62, per Oktober-Januar 28,62, per Januar-April 29,25.

Paris, 27. Juli, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Juli 18,70, per August 18,40, per September-Dezember 18,20, per November-Februar 18,25. Roggen ruhig, per Juli 10,25, per November-Februar 10,40. Mehl matt, per Juli 38,15, per August 38,30, per September-Dezember 39,15, per November-Februar 39,40. Rüböl ruhig, per Juli 54,50, per August 53,50, per September-Dezember 53,50, per Januar-April 53,75. Spiritus ruhig, per Juli 29,00, per August 29,25, per September-Dezember 30,25, per Januar-April 31,00. — Wetter: Unbeständig.

Havre, 27. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Juli 63,00, per September 63,00, per Dezember 61,50. Ruhig.

London, 27. Juli. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 27. Juli. 96proz. Javazucker 11,87, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9 7/16, fest. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 27. Juli. Chili-Kupfer 48,87, per drei Monat 48,87.

London, 27. Juli, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Fremder Weizen ruhig, ½ Sh., Mehl ziemlich begehrt, ¼—½ Sh. höher als vorige Woche, Mais und Gerste ruhig, Hafer ruhig aber stetig. Von schwimmendem Getreide Weizen fest, ¼—½ Sh. höher als vorige Woche verlangt, Gerste fest, Mais ruhig aber stetig.

Glasgow, 27. Juli, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 2 d.

Chicago, 27. Juli.

	27.	25.
Weizen stetig, per Juli	58,62	58,62
per September	59,25	59,37
Mais schwach, per Juli	24,87	25,37
Pork per Juli	5,95	6,05
Speck short clear	3,50	3,60

Newyork, 27. Juli. Bestand an Weizen 47 142 000 Bushels, do. an Mais 8 810 000 Bushels.

Newyork, 27. Juli. (Anfangskourse.) Weizen per September 64,12. Mais per September 32,12.

Newyork, 27. Juli, Abends 6 Uhr.

	27.	25.
Baumwolle in Newyork	7 3/16	7 3/16
do. in Neworleans	6,50	6,50
Petroleum Rohes (in Cases)	7,55	7,50
Standard white in Newyork	6,65	6,60
do. in Philadelphia	6,60	6,55
Pipe line Certificates August	112,00*	—,—
Schmalz Western steam	3,50	3,60
do. Rohe und Brothers	3,90	4,10
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	68,12	68,12
per Juli	64,00	63,87
per August	64,37	64,12
per September	64,62	64,62
per Dezember	66,50	66,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	12,00	12,12
per August	10,35	10,40
per Oktober	9,65	9,70
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais schwach,		
per Juli	31,50	32,00
per September	31,50	32,00
per Oktober	32,00	32,62
Kupfer	11,20	11,20
Zinn	13,45	13,45
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,12

* nominell.

Woll-Berichte.

Bradford, 27. Juli. Wolle geschäftslos, nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich, Garne schwächer, Stoffe ruhig.

Wasserstand.

* **Stettin**, 28. Juli. Im Revier 5,57 Meter = 17' 9".

Schiffsnachrichten.

Köln, 27. Juli. Während eines in den gestrigen späten Abendstunden herniedergegangenen schweren Unwetters schlug der Blitz in den Kamin des vollbesetzten Köln-Mülheimer Dampfbootes in dem Augenblicke ein, als das Schiff bei Mülheim landen wollte. Das ganze vordere Sonnensegel krachte zusammen. Zwölf einenhalbzöllige eiserne Streber wurden wie spielend zerdrückt. Der Kapitän war herrenlos über das Schiff, da auch schwere Eisentheile sowie die Schiffsglocke in das Steuerrad hineingedrückt wurden. Der zahlreichen Passagiere bemächtigte sich große Aufregung. Viele stürzten ins Wasser, um schwimmend das Land zu erreichen, als plötzlich ein wuchtiger Windstoß das Schiff ans Land warf, wo es alsbald festsaß, so daß die Landung ermöglicht werden konnte. Glücklicherweise ist bei dem Vorgang kein Menschenleben vernichtet worden.

London, 27. Juli. In der Untersuchung des Untergangs des „Drummond Castle" vor dem Handelsamte erfolgte heute der Urtheilsspruch. Der Gerichtshof fand nichts, was dem Kapitän zum Vorwurf der Pflichtvernachlässigung gemacht werden könnte; stellte jedoch fest, daß das Schiff mit zu großer Schnelligkeit ohne zwingenden Grund gefahren ist.

Telegraphische Depeschen.

Thorn, 28. Juli. (Privat-Telegramm.) In hiesiger Hochverrathsangelegenheit wird bekannt, daß im Ganzen neun Personen, darunter auch angeblich mehrere Unteroffiziere, verhaftet worden sind.

Wien, 28. Juli. Bei einer Felddienstübung, welche das 61. Infanterie-Regiment gestern in der Umgebung Wiens vorgenommen, wurde ein Infanterist durch einen Schuß mit der Exerzierpatrone, welche auf eine kurze Distanz abgeschossen wurde, getödtet.

Zürich, 28. Juli. In Folge des bei dem Streit durch Italiener verübten Mordes ist die Stimmung in der hiesigen Bevölkerung gegen die Italiener sehr erregt. Die von den Italienern bewohnten Häuser wie die von ihnen frequentirten Gasthäuser wurden Nachts von großen Menschenmengen belagert, welche Fenster und Thüren einwarfen. Die Polizei nahm etwa 20 Verhaftungen vor.

Rheims, 28. Juli. Gestern begann vor dem Zuchtpolizeigericht die Verhandlung des Prozesses gegen die vier Pariser Priester, welche am 25. Juni trotz des gesetzlichen Verbots eine Prozession zu Ehren der Jungfrau von Orleans organisirt hatten.

Neapel, 28. Juli. Prinz Minutolo, Großprior des Maltheser-Ordens, wurde von einem entlassenen Portier überfallen und durch 17 Schnittwunden, welche ihm derselbe mittels Rasirmessers beibrachte, schwer verletzt. Der Attentäter ist verhaftet.

Venedig, 28. Juli. Die „Gazetta di Venezia" versichert auf Grund von Nachrichten aus Kairo, daß Menelik an die Derwische zahlreiche Waffensendungen geliefert habe. Der Negus sei mit den Derwischen ganz im Einverständniß über die nach Aufhören der Regenzeit zu veranstaltenden Operationen, welche gleichzeitig gegen die anglo-egyptische Expedition und gegen die Italiener in Kassala unternommen werden.

London, 28. Juli. Auf dem Sozialisten-Kongreß haben gestern die Anarchisten, die in den Saal eingedrungen waren, bevor der Ausschluß der Anarchisten beschlossen worden war, eine stürmische Kundgebung organisirt. Sie erklärten, daß das Votum des Züricher Kongresses, betreffend Ausschluß der Anarchisten, keinen Werth habe. Die Erklärung wurde in deutscher, italienischer und französischer Sprache abgegeben. Der hierauf entstandene Tumult war so groß, daß der Präsident die Polizei in Anspruch nehmen mußte, um die Ordnung herzustellen, doch die Anarchisten kehrten sich nicht daran. Der Präsident mußte die Sitzung aufheben.

London, 28. Juli. Die antiparlamentarischen Sozialisten, die Kommunisten und Anarchisten, deren Ausschluß von dem Sozialistenkongreß mit 223 gegen 144 Stimmen beschlossen worden ist, versammelten sich gestern Abend, um den Text eines Manifestes zu redigiren, in welchem sie die Zwecklosigkeit der parlamentarischen Thätigkeit der Sozialisten darlegen wollen.

Athen, 28. Juli. In Santorin eingetroffene Flüchtlinge erzählen, daß am Sonnabend eine neue Sitzung der kretensischen Nationalversammlung stattgefunden habe, in welcher beschlossen worden sei, der Pforte eine Frist von drei Monaten zur Annahme der kretensischen Forderungen zu gewähren. Während der Sitzung sei es zu Unruhen gekommen, welche jedoch durch das Landen englischer Matrosen unterdrückt wurden.